

Antragsteller	PLZ, Ort, Datum
---------------	-----------------

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person:

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist Seite 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen)

Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname		
Geburtstag, Geburtsort		
Familienstand		Staatsangehörigkeit
genaue Anschrift		
Telefon:		
Aufenthalt in den letzten 5 Jahren		
Von	bis	Aufenthaltort (genaue Anschrift)

Firma	Eingetragen am
Im Handelsregister des Amtsgerichtes in	Eintrag-Nr.

Anhängige Strafverfahren:

Nein Ja, bei Staatsanwaltschaft in

Geschäfts-Nr.:

Anhängige Bußgeldverfahren (Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit):

Nein Ja, bei

Aktenzeichen:

Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO:

Nein Ja, bei

Aktenzeichen:

2. Angabe zum Betrieb:

Betriebsstätte (genaue Anschrift, Telefon, Fax)
Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt:
Name, Vorname

3. Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller beizubringen:

A. Natürliche Personen (z.B. Einzelunternehmen, BGB-Gesellschaft)

1. Führungszeugnis (Belegart 0)
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse
4. Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes
5. Personalausweis

Hinweis: Die erforderlichen Unterlagen 1. bis 3. sind bei der Wohnsitzgemeinde/Stadt zu beantragen.

B. Juristische Personen (GmbH, AG)

1. für jeden Geschäftsführer: alle Unterlagen wie zu **A.** (s. o.)
2. sofern die juristische Person länger als 1 Jahr besteht ist für diese Gesellschaft ebenfalls vorzulegen (zu beantragen bei der Gemeinde/Stadt des Betriebssitzes):
 - a) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
 - b) Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes
 - c) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse
3. Kopie des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages
4. Kopie des Handelsregisterauszuges

4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird :

Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

Verwaltungsgebühr:

4.1 § 34 c Abs. 1 Ziffer 1 und 1a GewO:

- | | |
|--|-------|
| 4.1.1 <input type="checkbox"/> Grundstücke | 450 € |
| 4.1.2 <input type="checkbox"/> grundstücksgleiche Rechte | 450 € |
| 4.1.3 <input type="checkbox"/> Wohnräume | 400 € |
| 4.1.4 <input type="checkbox"/> gewerbliche Räume | 400 € |
| 4.1.5 <input type="checkbox"/> Darlehen | 750 € |

Hinweis: Die Vermittlung und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen, die vertragsmäßig durch Grundpfandrechte/Hypotheken gesichert werden, betreffen die Tätigkeitsfelder „Darlehen“ und „Grundstücke“. In diesem Fall ist die Erlaubnis für beide Tätigkeitsfelder zu beantragen.

4.2 § 34 c Abs. 1 Ziffer 4 a GewO:

Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte. 1.000 €

4.3 § 34 c Abs. 1 Ziffer 4 b GewO:

Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung. 1.000 €

4.4 § 34 c Abs. 1 Ziffer 2 GewO:

- | | |
|--|-------|
| 4.4.1 <input type="checkbox"/> den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft | 600 € |
| 4.4.2 <input type="checkbox"/> den Erwerb von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen | 600 € |
| 4.4.3 <input type="checkbox"/> den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden | 600 € |
| 4.4.4 <input type="checkbox"/> den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft | 600 € |

4.5 Erklärung zu Ziffer 4.4 (siehe anliegendes Merkblatt):

- 4.3.1 Es sind keine zusätzlich nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Tätigkeiten vorgesehen.
- 4.3.2 Die entsprechende Erlaubnis habe ich bzw. wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn beantragt.

4.6 § 34 c Abs. 1 Ziffer 3 GewO:

Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) 600 €

Hinweis:

Die Verwaltungsgebühr beträgt bei gleichzeitiger Beantragung

- | | |
|--|---------|
| a) aller unter 4.1 (ohne Darlehen), 4.2 und 4.3 genannten Tätigkeiten maximal | 1.000 € |
| b) aller unter 4.4 , 4.6 sowie einschließlich Darlehen, (s. 4.1.5) genannten Tätigkeiten maximal | 3.500 € |
| c) aller Tätigkeiten (s. 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6) maximal | 4.500 € |

Entscheidung über die Zuverlässigkeit eines neuen Geschäftsführers einer juristischen Person

450 €

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

(Datum)

(Unterschrift)